

**Antrag auf Auskunft an das  
Altflächenkataster  
(Altstandorte/Altablagerungen)**

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Umweltamt

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Magistrat

**Angaben zur Person**

Firma

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Telefon	Fax	E-Mail	

**Liegenschaft**

Stadtteil	Straße, Hausnummer
Gemarkung	Flur, Flurstück

**Erklärung**

- Ich bin Eigentümerin bzw. Eigentümer der Liegenschaft
- Ich habe ein begründetes Interesse für die Auskunft in Kenntnis der Grundstückseigentümer bzw. des Grundstückseigentümers

**Kosten**

Auskünfte aus dem Altflächenkataster sind auf Grundlage der allgemeinen Verwaltungskostenordnung gebührenpflichtig.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## **Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO)**

Anwendungsbereich: Auskunft Altflächenkataster

Das Umweltamt hat gesetzlich definierte Aufträge z.B. die Auskunftspflicht zum Altflächenkataster. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO erhoben. Zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages werden die Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 10 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

### **Ihr gutes Recht**

Die DS-GVO der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

### **Ihre Unterstützung**

Haben Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten? Dann können Sie sich an das Umweltamt oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

Das Umweltamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 13-3280. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n E-Mail: [datenschutz@darmstadt.de](mailto:datenschutz@darmstadt.de) , T: 06151- 1324 01/ 132402. Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, oder [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)